

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/031/ X	
Sitzung am	: 21.03.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Axel von Breymann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.03.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang
Eßler, Hans-Günther
Hahn, Sybille
Josov, Anton
Last, Ariane
Leiteritz, Gert
Möller, Rolf
Platten, Wolfgang
Schenppe, Volker
Wedell, Ursula
Wiersbitzki, Heinz**

**für Herrn Hartmann
für Herrn Tyedmers
für Frau Ebert**

**für Herrn Schumacher
für Herrn Dr. Pranzas**

Verwaltung

**Bartelt, Monika
Breymann, Axel v.
Brüning, Herbert
Sandhof, Martin
Struckmann, Anette**

**Amt 70
Amt 70, Protokoll
Fachbereich 602
Amt 70
RPA**

sonstige

**Krohn, Klaus
Schroeder, Klaus-Peter**

**bürgerliches Mitglied (unvereidigt)
Stadtvertreter (FDP)**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Ebert, Annemarie
Hartmann, Lars
Nothhaft, Gerhard
Pranzas, Norbert Dr.
Schumacher, Arne
Tyedmers, Heinz-Werner**

Sonstige Teilnehmer
Frau Sterner

Praktikantin / Fachbereich 602

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.03.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : M 12/0063

2. Halbjahresbericht 2011 des Betriebsamtes

TOP 5 : M 12/0098

2. Halbjahresbericht des FB Umwelt

TOP 6 :

Klimaschutz - Besprechungspunkt

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde - Teil 2

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 :

Active Travel Network

TOP 8.2 : M 12/0102

Pilzsporen-Kontrollmessungen in der Grundschule Immenhorst und der Regionalschule Garstedt (Aurikelstieg)

TOP 8.3 : M 12/0101

Abwassergebühren und Gebührengerechtigkeit

Hier: Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung des Umweltausschusses am 15. Februar 2012 zu TOP 8.11

TOP 8.4 :

Räum- und Streupflichten

TOP 8.5 : M 12/0115

Gebrauchtmöbelkaufhaus

hier: Beantwortung der gemeinsamen Anfrage von Frau Ebert und Frau Hahn

vom 18.01.12, TOP 6.5

**TOP 8.6 :
Fair Trade - Produkte**

**TOP 8.7 :
Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume**

**TOP 8.8 :
Baumpflegearbeiten an der Quickborner Straße**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 9.1 :
Erweiterung Schülke & Mayr GmbH / Robert-Koch-Straße**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.03.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr von Appen begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Es wird mit 12 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Brüning stellt Frau Sterner vor, die zur Zeit im Fachbereich Umwelt ein Schulpraktikum absolviert und aus Interesse an der Arbeit des Umweltausschusses an der heutigen Sitzung teilnimmt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: M 12/0063 2. Halbjahresbericht 2011 des Betriebsamtes

Der Vorsitzende schlägt vor, den Bericht Seite für Seite zur Kenntnis zu nehmen und Fragen dann jeweils zur aufgerufenen Seite zu stellen.

Herr Sandhof und Frau Bartelt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Seite 4. Bilanzielle Abschreibung:

Frau Hahn bittet um eine Aufstellung der Dauer der Abschreibungen für die Fahrzeuge und die Gebäude.

Herr Ahlers-Hoops bemängelt die Begrifflichkeiten im Bericht. Warum wurde z. B. der Begriff „Forecast“ gewählt und nicht der Begriff „Vorhersage“? Er bittet darum, dass generell eine deutsche Wortwahl verwendet werden soll.

Herr Sandhof antwortet direkt darauf.

Seite 5. Hochbaumaßnahme Salzhalle:

Frau Hahn fragt, woher die Mittel des Deckungsringes stammen, die zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen wurden.

Frau Hahn und Herr Ahlers-Hoops kritisieren deutlich die Art des Berichtes. Aus ihrer Sicht sind die Steuerungsmöglichkeiten der Politik durch diese Art des Berichtswesens äußerst erschwert. Es ist nicht genau ersichtlich, wie die Zahlen zusammenhängen und welche Leistungen den Kosten gegenüberstehen. So fehlen Verknüpfungen mit anderen Produkten z. B. durch Fußnoten, die die Veränderungen deutlicher aufzeigen und erläutern, so dass eine Steuerung von Seiten des Ehrenamtes überhaupt erst möglich wird.

Herr Schroeder macht deutlich, dass für die grundsätzliche Kritik am Berichtswesen der Umweltausschuss der falsche Ort ist. Diese Thematik sollte seiner Meinung nach daher im zuständigen Hauptausschuss diskutiert werden.

Seite 13 Kommentar:

Frau Hahn bittet um die fehlende Auskunft des Amtes 60. Herr Sandhof sichert dieses zum Protokoll zu.

Antwort FB 604, Herr Jörg Möller zu Produkt Abwasserbeseitigung 53810:

„zu den einzelnen Konten besteht folgender Umsetzungsstand:

785151:

Der Einbau einer Heizung ist keine Investition sondern Aufwand, insofern hier falsch zugeordnet.

785236:

Die Anzahl und die Kosten der nachträglich herzustellenden Hausanschlüsse lässt sich nicht im Vorwege kalkulieren. Die Anzahl ist davon abhängig, wie viele Baugenehmigungen erteilt werden, für die ein nachträglicher Anschluss erforderlich ist. Die Kosten hängen von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten z. B. Länge und Tiefe ab.

2010 wurde der Ansatz unterschritten, 2011 überschritten.

785254:

Der Ansatz inkl. der übertragenen Mittel wurde bis auf 6.000,- Euro, entspricht 2%, ausgegeben.

785255:

Die Maßnahme wurde 2011 fertiggestellt, ist aber noch nicht abgerechnet. Die Mittel daher übertragen.“

Antwort Team 6232, Herr Karl-Heinz Küchler:

„Beiträge für den Ausbau der städtischen Schmutzwasseranlage werden nach einem für die gesamte Stadt geltenden Beitragssatz berechnet, ohne Bezug zu einzelnen verlegten Leitungen und deren Herstellungskosten.

Grundlagen für die Beitragserhebung sind die bauliche Nutzungsmöglichkeit eines Grundstückes und die erstmalige Herstellung eines Anschlusses an die städtische Schmutzwasseranlage.

Das Beitragsaufkommen kann daher nur nach globaler Schätzung ermittelt und in den Haushalt eingestellt werden. Daher sind Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten nicht zu vermeiden.“

Frau Hahn bittet um eine Erläuterung zu den Aufgaben der Produkte „Bauhof“ und „Zentrale Betriebsamtsaufgaben.“

TOP 5: M 12/0098

2. Halbjahresbericht des FB Umwelt

Auch hier wird der Bericht Seite für Seite zur Kenntnis genommen.

Fragen werden ebenfalls jeweils zur aufgerufenen Seite gestellt.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

Frau Hahn bittet, auf einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses das Rechtsgutachten von Prof. Berkemann zum Lärmaktionsplan als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

TOP 6:

Klimaschutz - Besprechungspunkt

Herr Brüning berichtet, dass der Förderantrag „Klimaschutzmanager“ am 21.03.2012 fertiggestellt wurde und dem Oberbürgermeister zur Unterschrift vorliegt. Der Antrag wird noch rechtzeitig zum 31.03.2012 gestellt.

Anschließend berichtet er, dass ein weiterer Förderantrag zur Unterschrift bei Herrn Oberbürgermeister Grote liegt. Dieser betrifft die Umstellung von 250 Straßenlampen in Norderstedt-Mitte auf LED-Technik und hat ein Investitionsvolumen von ca. 200.000,- Euro.

Herr Oberbürgermeister Grote hat entschieden, dass sich die Stadt Norderstedt mit dem Thema Null-Emissionskonzept am Wettbewerb „ZukunftsWerkStadt“ beteiligt. Der entsprechende Antrag zur Teilnahme wurde fristgerecht gestellt und wird von Herrn Brüning als Anlage 1 zur Niederschrift gereicht.

Herr Brüning beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde - Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

**TOP 8.1:
Active Travel Network**

Herr Brüning berichtet von der Möglichkeit, dass Kommunalpolitiker/-innen an einem Schulungsprogramm im Rahmen des EU-Programms URBACT teilnehmen können, zu dem auch das „Active Travel Network“ zählt. Das Interesse daran ist groß. Herr Brüning sagt zu, dass er die Einladung per Mail an interessierte Mitglieder des Umweltausschusses weiterleiten wird.

**TOP 8.2: M 12/0102
Pilzsporen-Kontrollmessungen in der Grundschule Immenhorst und der
Regionalschule Garstedt (Aurikelstieg)**

Sachverhalt

Entsprechend den Bitten der Schulleitungen der Grundschule Immenhorst und der Regionalschule Garstedt (Aurikelstieg) sind in Absprache mit dem Amt für Gebäudewirtschaft in beiden Einrichtungen Luftprobenahmen zur Ermittlung der Schimmelpilzbelastung durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Messung liegen vor und sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Einrichtung	Messort	Ergebnis
GS Immenhorst	Klassenzimmer 9 / Klasse 3a	keine Belastung
	Kellerabgang Mitte Treppe	keine Belastung
	Flurbereich vor Klasse 3a	Schimmelpilzbelastung
RS Garstedt	Chemieraum	keine Belastung
	Mensa	keine Belastung
	Gymnastikhalle	Schimmelpilzbelastung

Grundsätzlich wird bei qualifizierten Schimmelpilzmessungen in Innenräumen auch eine Probenentnahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i. d. R. als nicht belastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft oder aber Pilzsporen, die in der Außenluft nicht vorhanden sind, dann gilt die Innenluft als belastet.

Ergebnis:

Von den in beiden Einrichtungen jeweils untersuchten 3 Räumen ist jeweils in 2 Räumen keine Schimmelpilzbelastung festgestellt worden. Die im Flurbereich vor der Klasse 3a der Grundschule Immenhorst und in der Gymnastikhalle der Regionalschule Garstedt gemessenen Schimmelpilzsporen-Konzentrationen in der Raumluft sind quantitativ deutlich höher als in der Außenluft. In beiden Fällen liegt eine Belastung der Raumluft durch Schimmelpilzsporen vor.

Weiteres Vorgehen:

Die Ursache für die im Flurbereich der Grundschule Immenhorst festgestellte Schimmelpilzbelastung ist unklar. Das Amt für Gebäudewirtschaft wird die Belastungsquelle so schnell wie möglich ermitteln und beseitigen. Eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht. Der Flurbereich ist weiterhin nutzbar, sollte aber regelmäßig gelüftet werden.

In der Gymnastikhalle der Regionalschule Garstedt ist ebenfalls eine hohe Belastung der Raumluft mit Schimmelpilzsporen gemessen worden. Die Ursache für die Schimmelpilzbelastung der Gymnastikhalle ist das undichte Dach.

Da die Gymnastikhalle aufgrund einer möglichen Einsturzgefahr des Daches bereits vor längerer Zeit durch das Amt für Gebäudewirtschaft gesperrt wurde und dieser Gebäudeteil nach der Errichtung des neuen Lehrschwimmbeckens auf dem Gelände des Arriba-Bades vermutlich abgerissen wird, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

TOP 8.3: M 12/0101

Abwassergebühren und Gebührengerechtigkeit

Hier: Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung des Umweltausschusses am 15. Februar 2012 zu TOP 8.11

Sachverhalt

Anfrage:

Herr Dr. Pranzas stellte im Namen der Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Die Stadt Norderstedt sammelt das im Stadtgebiet anfallende Abwasser und leitet es über Sielnetze und Sammlersystem zum Klärwerk. Im Klärwerk Hetlingen wird das Abwasser zentral gereinigt. Abwasser ist nicht nur das Schmutzwasser aus Haushalten, sondern auch das Niederschlagswasser (Regenwasser), das von Dachflächen, Einfahrten usw. in das Sielnetz fließt. In Norderstedt werden derzeit die Sielbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung auf Basis des gelieferten Frischwassers berechnet. Dieses Gebührenmodell ist für die bei der Schmutzwasserbeseitigung anfallenden Kosten verursachungsgerecht. Wenn von großflächig versiegelten Grundstücken Niederschlagswasser in das Sielnetz fließt und gleichzeitig dort vergleichsweise wenig Frischwasser verbraucht wird, können die tatsächlich entstehenden Kosten aber nicht verursachergerecht erhoben werden. Dies ist beispielsweise bei Diskontermärkten mit hohen Anteilen an versiegelten Flächen, aber geringem Frischwasserverbrauch der Fall. In solchen Fällen kann die Abwassergebühr nicht verursachergerecht abgerechnet werden. Mittlerweile liegen zahlreiche Gerichtsurteile in Hessen, NRW, Saarland und Schleswig-Holstein vor, die von den Städten und Gemeinden eine verursachergerechte Abwassergebühr fordern. Vor diesem Hintergrund sind derzeit zahlreiche Städte (wie Hamburg oder Lübeck) dabei, ihre Abwassergebühren neu zu ordnen. Dabei werden auch ökologische Zielsetzungen verfolgt, um die negativen Begleiterscheinungen der weiter fortschreitenden Bodenversiegelung durch finanzielle Anreize der Grundstückseigentümer zu mindern.

Wir fragen die Verwaltung in diesem Zusammenhang:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Abwassergebühren in der Stadt Norderstedt erhoben?
2. Berücksichtigt diese Rechtsgrundlage die neueste Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die eine verursachergerechte Erhebung der Abwassergebühren fordert?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Abwassergebühren zukünftig verursachergerechter zu gestalten?
4. Sind mit Hinweis auf die oben genannten Gerichtsurteile Beschwerden über Abwasserbescheide der Stadt Norderstedt durch Bürger vorgebracht worden?
5. Sind mit Hinweis auf die oben genannten Gerichtsurteile Rechtsmittel der gegen Abwasserbescheide der Stadt Norderstedt eingelegt worden?

6. Wie viele Flächen sind in der Stadt Norderstedt versiegelt?
7. Wie hoch ist in Norderstedt der jährliche Flächenverbrauch?
8. Gibt es Statistiken über den Flächenverbrauch in den letzten 10 Jahren?
9. Welchen Flächenverbrauch (Neubauten und Neuversiegelung) erwartet die Stadt in diesem Jahr?
10. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um Flächen wieder zu entsiegeln?
11. Welche anderen – wasserdurchlässigen – Pflastermöglichkeiten sind nach Auffassung der Verwaltung in der Stadt einsetzbar?
12. Wie könnten öffentliche und private Grundbesitzer zu Entsiegelungsaktionen ermutigt werden?“

Antwort Fachbereich 604:

Zunächst wird Grundsätzliches vorausgeschickt:

Die Abwasserbeseitigung in Norderstedt erfolgt im Trennsystem. Das heißt, Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in getrennten Systemen (254 km langer Schmutzwasserkanal und 229 km langer Regenwasserkanal) abgeleitet.

Das in Haushalten und Betrieben anfallende Schmutzwasser wird über das Schmutzwasserkanalnetz an den Zweckverband Südholstein und die Freie und Hansestadt Hamburg übergeben, da Norderstedt keine eigene Kläranlage mehr betreibt.

Das Niederschlagswasser wird über ein eigenes Netz(ggf. nach einer Vorbehandlung in Regenrückhaltebecken oder Regenklärbecken) in die Vorfluter – im Wesentlichen Tarpenbek und Moorbek geleitet.

Seit Jahrzehnten wird dabei in Norderstedt das Ziel verfolgt, möglichst viel Niederschlagswasser am Ort des Anfalls zu versickern. Entweder indem Flächen nach Möglichkeit nicht vollständig versiegelt werden, oder das Niederschlagswasser wird von versiegelten Flächen über z. B. Mulden oder Rigolen zur Versickerung gebracht.

Private Grundstücke werden an die Regenkanalisation nur angeschlossen, wenn die Versickerung nicht möglich ist, z. B. auf Grund der Bodenverhältnisse. Nahezu alle Bebauungspläne der letzten 20 Jahre schreiben die Versickerung des auf den Baugrundstücken anfallenden Oberflächenwassers vor. Soweit möglich wird auch das auf den Straßen anfallende Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht, so z. B. im B-Plan 263 „Großer Born“, oder auch an der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße.

Selbst die als Beispiel genannten Discounter werden in der Regel schon aus Kapazitätsgründen lediglich mit einem Notüberlauf an den Regenkanal angeschlossen.

Zu 1) Fachbereich 701: Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Abwassergebühren in der Stadt Norderstedt erhoben?

Die Abwassergebühren werden aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) in der zz. geltenden Fassung erhoben.

Gemäß Präambel wurde diese Beitrags- und Gebührensatzung aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen sowie des § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) vom 08. April 1982, zuletzt geändert durch die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) nach jeweiliger Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erlassen.

Zu 2) Fachbereich 701: Berücksichtigt diese Rechtsgrundlage die neueste Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die eine verursachergerechte Erhebung der Abwassergebühren fordert?

Es ist richtig, dass es in einzelnen Bundesländern neuere Rechtsprechung zur Erhebung verursachergerechter Abwassergebühren gibt. Hier sind zunächst die jeweils unterschiedlichen Landeswassergesetze heranzuziehen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass es im Rahmen des Organisationsermessens des Trägers der Abwasserbeseitigungspflicht auch in den unterschiedlichen Satzungen entsprechend der regional unterschiedlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen (z. B. für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung oder eine Mischkanalisation und die zentrale oder dezentrale Entsorgung von Hauskläranlagen und Sammelgruben) jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt.

Da in Norderstedt die Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab nur für die bei der Schmutzwasserbeseitigung anfallenden Kosten kalkuliert werden (vgl. Gebührenkalkulation), werden die Gebühren bereits verursachergerecht erhoben.

Gleichwohl ist zz. die Fa. Gekom GmbH, Reinbek im Auftrag der Stadt Norderstedt seit dem Jahr 2011 dabei, die Schmutzwasserbeseitigungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Norderstedt unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit komplett zu überarbeiten. Hierbei wird derzeit die Frage der getrennten Gebührenkalkulation und anschl. Erhebung nicht geprüft! Sollte hier eine andere Vorgehensweise gewünscht werden oder die Erarbeitung einer geänderten Erhebungsmethodik gewünscht sein, so sind hierfür entsprechende Beschlüsse der zuständigen Ausschüsse Voraussetzung.

Sobald -unter fachlicher Begleitung der beteiligten Fachbereiche- Satzungsentwürfe fertiggestellt sind, werden diese mit einer Beschlussvorlage dem Umweltausschuss und der Stadtvertretung vorgelegt.

Zu 3) Fachbereich 701: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Abwassergebühren zukünftig verursachergerechter zu gestalten?

S. Antwort zu 2.

Zu 4) Fachbereich 701: Sind mit Hinweis auf die oben genannten Gerichtsurteile Beschwerden über Abwasserbescheide der Stadt Norderstedt durch Bürger vorgebracht worden?

Bisher gibt es keine diesbezüglichen Beschwerden von Bürgern.

Zu 5) Fachbereich 701: Sind mit Hinweis auf die oben genannten Gerichtsurteile Rechtsmittel der gegen Abwasserbescheide der Stadt Norderstedt eingelegt worden?

Nein.

Zu 6) Fachbereich 604: Wie viele Flächen sind in der Stadt Norderstedt versiegelt?

Zu 7) Fachbereich 604: Wie hoch ist in Norderstedt der jährliche Flächenverbrauch?

Zu 8) Fachbereich 604: Gibt es Statistiken über den Flächenverbrauch in den letzten 10 Jahren?

Zu 9) Fachbereich 604: Welchen Flächenverbrauch (Neubauten und Neuversiegelung) erwartet die Stadt in diesem Jahr?

Zu 6) bis 9).

Es liegen dem Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung keine Daten vor, daher können diese Fragen nicht beantwortet werden. Wie die grundsätzlichen Ausführungen zur Einleitung zeigen, wäre auch nicht der Versiegelungsgrad ausschlaggebend, sondern die an den Regenkanal angeschlossene (versiegelte) Fläche.

zu 10) Fachbereich 604: Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um Flächen wieder zu entsiegeln?

Zu 11) Fachbereich 604: Welche anderen – wasserdurchlässigen – Pflastermöglichkeiten sind nach Auffassung der Verwaltung in der Stadt einsetzbar?

Zu 12) Fachbereich 604: Wie könnten öffentliche und private Grundbesitzer zu Entsiegelungsaktionen ermutigt werden?“

zu 10 bis 12)

Dazu siehe zunächst obige Ausführungen.

TOP 8.4:

Räum- und Streupflichten

Herr Sandhof gibt einen Bericht zum Thema aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 15.03.2012 als Anlage 2 zu Protokoll.

TOP 8.5: M 12/0115

Gebrauchtmöbelkaufhaus

hier: Beantwortung der gemeinsamen Anfrage von Frau Ebert und Frau Hahn vom 18.01.12, TOP 6.5

In der o. g. Sitzung wird nach dem

1. Sachstand
2. Grundstück = Kosten – Miete
3. PPK- Erlöse
4. Ausschreibung – Altkleidersammlung
5. Genaue Kostenkalkulation
6. Beteiligung Dezernat II
7. Kooperation Norderstedter Werkstätten
8. Kooperation ARGE gefragt.

Die Verwaltung nimmt zu den o. g Punkten wie folgt Stellung:

1. Sachstand:

Der Mietvertrag für das Grundstück Stormarnstraße 34 – 36 wurde am 16.02.2012 unterschrieben. Das Mietverhältnis läuft befristet für 2 Jahre vom 01.03.2012 bis 28.02.2014. Die Schlüsselübergabe fand am 27.02.2012 statt. Seit dem 01.03.2012 laufen die Aufräumarbeiten sowie die Vorbereitungen zur Herrichtung der Halle für den laufenden Betrieb des Gebrauchtmöbelkaufhauses. Am 12.03.2012 wurde der Nutzungsänderungsantrag bei der Bauaufsicht gestellt. Das Marketingkonzept befindet sich in Arbeit. Die Stellenbeschreibungen für die noch zu besetzenden Stellen sind in Abstimmung mit dem Hauptamt und werden danach veröffentlicht. **Die Kooperation mit Stielbruch erweist sich als außerordentlich wertvoll und partnerschaftlich.** Dort wird alleine durch den Verkauf von Glas/Porzellan und Bekleidung ca. 25 % des Umsatzes erzielt. Dementsprechend ist auch die Annahme von solchen noch gebrauchsfähigen Gegenständen zu bewerben. Die Annahme von gebrauchsfähigen Möbeln und Gegenständen durch das Abfall-Service-Center, die Anlieferung auf dem Recyclinghof Norderstedt in der Oststraße sowie direkt im Gebrauchtmöbelkaufhaus in der Stormarnstraße wird vorbereitet.

2. Grundstück = Kosten – Miete

Die Kostengegenüberstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

3. PPK-Erlöse

Die PPK-Erlöse haben mit dem Gebrauchtmöbelkaufhaus kalkulatorisch nichts zu tun. Die Mittelansätze der Kalkulation 2012 liegen bei 614.400,00 €. (s. Anlage 2).

4. Ausschreibung Altkleidersammlung

Das von einem Mitbieter eingeleitete Vergabenaachprüfungsverfahren ist in einer mündlichen Verhandlung am 16.01.2012 vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein mit Datum vom 25.01.2012 zurück gewiesen worden. Die Rechtsauffassung der hiesigen Vergabestelle wurde bestätigt, die Kosten des Verfahrens trägt die Gegenseite! Der Auftrag wurde inzwischen an den Bestbieter der Ausschreibung erteilt.

5. Genaue Kostenkalkulation

s. Anlage 1

6. und 8. Beteiligung Dezernat II / Kooperation ARGE

Es haben mehrere sehr konstruktive Gespräche mit dem Job-Center Bad Segeberg stattgefunden. Nach den novellierten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sowohl im neuen SGB II zum Thema „Arbeitsgelegenheiten“ als auch in der Novelle des im Februar 2012 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzes zur „Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)“, hier insbesondere § 6, (1), 2. (s. Anlage 3) definiert sind, haben beide Parteien festgestellt, dass der Einsatz von „Ein-Euro-Jobbern“ aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. (s. Anlage 4). Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sind ebenfalls geprüft worden, aktuell ist das Stellenkontingent dort bereits für 2012 ausgeschöpft. Derzeit werden Gespräche mit der NOBIG geführt mit dem Ziel zu prüfen, ob hier eine Kooperation möglich ist.

7. Kooperation Norderstedter Werkstätten (NW)

Es haben mehrere Gespräche mit den NW stattgefunden. Die notwendige Leistungsbeschreibung zur Angebotskalkulation und Entwurf eines Kooperationsvertrages ist in Arbeit.

Herr Sandhof schlägt vor, die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 18.04.2012 auf dem Gelände des zukünftigen Gebrauchtmöbelhauses in der Stormarnstraße zu beginnen, um dem Ausschuss die Gelegenheit zur Besichtigung zu geben. Das wird vom Umweltausschuss begrüßt.

TOP 8.6: Fair Trade - Produkte

Frau Hahn bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses „Fair Trade Town“, insbesondere zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe unter Federführung des Agenda-Büros.

Herr Brüning antwortet unter Hinweis auf die Diskussionen in der Projektgruppe zum fair gehandelten Kaffee „FAIRflixt goot!“.

TOP 8.7: Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume

Frau Last stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Werden für die in Norderstedt gefällten Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen? In welchem Umfang erfolgt dies, 1:1?“

Herr Sandhof antwortet direkt.

TOP 8.8: Baumpflegearbeiten an der Quickborner Straße

Frau Last stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die von der Stadt regelmäßig durchzuführenden Baumpflegearbeiten in Norderstedt und einigen im Zusammenhang damit an unsere Fraktion gerichteten Anfragen aus der Bevölkerung bitten wir die Verwaltung um die Klärung folgender Punkte und die Vorlage der hierfür benötigten Informationen:

1. Wurden auf dem Grundstück Quickborner Straße 129 in Norderstedt zwei ca. 30 Jahre alte Bäume vor kurzem gefällt?
2. Ist es zutreffend, dass die beiden Bäume zuvor das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück am Mauerwerk durch deren Wurzelwachstum beschädigten?
3. Welcher Baumart gehörten die beiden Bäume an und wie alt waren diese?
4. Wie groß war deren Stammumfang?

5. Hätte zur Erhaltung der Bäume eine alternative Maßnahme ergriffen werden können, etwa durch das Versetzen von Stützmauern o. ä.?

Wir bitten die Verwaltung weiterhin um eine Aufstellung über die in der abgelaufenen Fäll-Periode bis 15. März in Norderstedt gefälltten Bäume nach Anzahl, Standort, Baumart und –alter sowie Stammdurchmesser. Für die kommende Baumpflegesaison außerhalb der Fäll-Periode bitten wir ebenfalls um eine aktuelle Aufstellung nach Anzahl, Standort, Baumart und –alter sowie Stammdurchmesser zu fällender Bäume in Norderstedt.

Sollte es der Verwaltung nicht möglich sein, die erbetenen Informationen zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu beschaffen, wird um Benennung des nächstmöglichen Erledigungstermins gebeten.
Vielen Dank.“

Herr Sandhof gibt nach der Sitzung des Umweltausschusses die Vorlage M 12/0114 – Baumpflegemaßnahmen in Grünzügen der Stadt Norderstedt – als Anlage 3 zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.